

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.11.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:03 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Andreas Scholtyssek	Vorsitzender, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bis 18:30 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Leiterin Fachbereich Umwelt
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Angela Kamprath	Leiterin Team Grünflächen und Friedhöfe
Yvonne Merker	Protokollführerin

Gäste

Ralf Karlstedt	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd Sprecher Polizeirevier Halle
Frau Meye	Einwohnerin
Bernd Paul	Veranstaltungsleiter & Sicherheitsbeauftragter - Hallescher Fußballclub e. V.

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungswünsche, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den
Beteiligungsbericht 2015 - 2. Lesung
Vorlage: VI/2016/02283
- 4.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur "Vorlage Haushaltssatzung
und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015" –
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02283 - Produkt: 855101045 Hufeisensee (Wege, Parkplatz,
Strand)
Vorlage: VI/2016/02522
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung
Vorlage: VI/2016/02310
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Ersatzparkplätzen für Stadionanrainer
Vorlage: VI/2016/02311
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für
Baumpatenschaften
Vorlage: VI/2016/02329

- 5.3.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für Baumpatenschaften (Vorlagen-Nr.: VI/2016/02329)
Vorlage: VI/2016/02358
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Parkplatzsituation im Thaerviertel
Vorlage: VI/2016/02280
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage Frau Winkler zur Nutzung des Jugendgartens in der Schopenhauerstraße
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2016

Herr Bernstiel regte für Herrn Schachtschneider an, dass der Passus mit dem Rederecht für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nietlieben zu kurz dargestellt wurde und dieser nochmals zu überarbeiten wäre. Es ist nicht erkennbar, dass Herr Schachtschneider sich beschwerte, dass den Kameraden nicht das Rederecht erteilt wurde und dies nicht im Protokoll festgehalten ist.

Die Niederschrift vom 15.09.2016 wurde auf Wunsch der Anwesenden vertagt und die Verwaltung wurde gebeten, diesen Passus umfassender darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass die Verwaltung Ergebnisprotokolle anfertigt und wenn Änderungswünsche bestehen, diese konkret als Vorschlag einzureichen sind. Ein Wortprotokoll wurde nicht beantragt.

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2016

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 13.10.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015 - 2. Lesung** Vorlage: VI/2016/02283

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur "Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015" – Vorlagen-Nr.: VI/2016/02283 - Produkt: 855101045 Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand)** Vorlage: VI/2016/02522

Herr Doege fragte zu den Erträgen im ruhenden und fließenden Verkehr. Er wollte wissen, ob die Verwaltung eine Gefährdung des Ansatzes auf Grund von Baumaßnahmen sieht und es angemessen wäre, den Ansatz zu reduzieren.

Herr Teschner erläuterte, dass Baumaßnahmen eine Rolle spielen können und in diesem Jahr Planstellen umgesetzt wurden, was sich auf die Einnahmen auswirken kann. Daher sei nicht davon auszugehen, dass die Zahlen 2016 auf das Jahr 2017 übertragbar seien.

Herr Koehn erkundigte sich nach der Zulässigkeit bzw. Genehmigung der Gastronomieerweiterung im unteren Graseweg.

Herr Stäglich schlug vor, da es sich um konkrete Objekte handelte, dies im nicht öffentlichen Teil zu besprechen.

Herr Aldag hatte Fragen zum Dienstleistungszentrum Klimaschutz, wo der Zuschuss um fast 84.000,00 € steigt. Dieser wird fast ausschließlich dafür benötigt, Klimaschutzkonzepte fortschreiben zu lassen. Er stellte die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, inhaltlich etwas zu unternehmen und sich nicht nur auf Konzepte zu konzentrieren.

Für die Umsetzungsplanung wurden 29.000,00 € beschlossen. **Herr Aldag** gab an, dass dieser Betrag im Haushalt nicht ersichtlich ist.

Herr Stäglich erklärte, dass die Stadt im Gegensatz zu anderen Großstädten beim nationalen Klimaschutzdialog vertreten war und dies auch ein Untersetzen von Klimaschutzpolitik ist. Die Ansatzverstärkung dient dazu, Projekte aus dem kommunalen Klimaschutzkonzept umzusetzen.

Zur aktuellen Umsetzung des Konzeptes ist jährlich eine Berichterstattung gefordert, informierte **Herr Zwick**. Er schlug aus diesem Grund vor, im Frühjahr des kommenden Jahres zu den einzelnen Projekten nähere Ausführungen zu machen.

Herr Aldag fragte, ob die Fortschreibung tatsächlich extern erfolgen muss.

Herr Zwick erläuterte, dass diese Aufgabe nicht im Dienstleistungszentrum geleistet werden kann.

Herr Aldag fragte, wo genau die Antragstellung zur Förderung Fairtrade-Engagement im Haushalt zu finden ist.

Herr Scholtyssek verwies in dem Zusammenhang auf den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015 (VI/2016/02283), hier: Sachmittel für Projekte im Rahmen von Fairtrade Town für den Finanzausschuss.

Frau Winkler erklärte, dass für das Werbekonzept 80.000,00 € eingestellt wurden: zur Vorbereitung der neuen Vergabe des Werbenutzungsvertrages, für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und für die Begleitung des Vergabeverfahrens. Es wurde erklärt, dass die Änderungen haushaltsneutral sind. **Frau Winkler** sagte, dass nicht nachvollziehbar ist, woher diese Mittel kommen.

Herr Teschner antwortete, dass die Mittel aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, also aus Einnahmen der Sondernutzung, stammen.

Herr Aldag erkundigte sich, für was genau die Zuschüsse an Umweltvereine in Höhe von 3.000,00 € ausgegeben werden.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass diese Frage bereits von Herrn Scholtyssek gestellt und von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. **Herr Stäglin** erklärte, dass der Schwerpunkt bei Umwelt, Natur und Artenschutz liegt. Eine fertige Richtlinie gibt es bisher nicht. Weiter führte er aus, dass zunächst der Haushaltsplan eine Finanz-Position vorsehen muss und die Umsetzung auf Basis eines Kriterienkataloges erfolgen soll. Dieser ist für Anfang des Jahres mit Haushaltsbeschluss geplant. Dann werden die Mitglieder informiert, welche Vereine Anträge eingereicht haben und wie die 3.000,00 € ausgereicht werden sollen.

Frau Schlüther-Gerboth erkundigte sich ebenfalls zu den Umweltvereinen, da auch sie in solch einem Verein tätig ist.

Herr Stäglin erklärte, dass dort, wo Verträge bestehen, die Verträge eingehalten und auch nicht reduziert werden. Es ist eine projektbezogene Förderung und somit keine dauerhafte Förderung.

Herr Scholtyssek führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion zum Rundweg Hufeisensee ein.

Herr Stäglin ging auf die Beantwortung der Anfrage aus der Oktobersitzung ein. Im Haushalt 2015/16 waren Mittel zur Umsetzung des Baubeschlusses VI/2015/01124 eingeplant. Die Deckung der Finanzierung der Baumaßnahmen am Hufeisensee erfolgte aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Das Bauvorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Die noch zur Verfügung stehenden Restmittel i. H. v. ca. 593.000 € werden zur Fortführung der Maßnahmen im Jahr 2017, zum Bau des Parkplatzes und Fortführung des Rundweges, eingesetzt. Haushaltsreste werden nicht als neue Planansätze im Haushaltsplan abgebildet.

Zwischenzeitlich gab es über den Änderungsdienst zum Haushalt die Information, dass europäische Fördermittel für den Radwegebau zur CO₂-Reduzierung eingeworben werden können, informierte **Herr Stäglin**. Die Verwaltung hat gegenüber dem Land Interesse bekundet, die Wallendorfer Straße anzumelden. Über den Änderungsdienst wurde diese Finanzierung bereits dargestellt für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020, da die Mittel nicht eher zur Verfügung stehen. Damit hat die Verwaltung das Thema weiter bearbeitet und noch einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Scholtyssek erwiderte, dass der Abschnitt entlang der Wallendorfer Straße nur ein Teil des Rundweges ist und entsprechend der Beantwortung noch 593.000,00 € übrig sind und er

sich nicht vorstellen kann, dass diese Mittel ausreichen werden, um den kompletten Weg zu finanzieren.

Herr Stäglin entgegnete, dass dies der aktuelle Kostenstand ist und mit den 532.000,00 € nach aktuellem Stand davon ausgegangen werden kann, dass inklusive dem Bauabschnitt 5 auch die Anbindung des Rundwegs an das bestehende Straßennetz realisiert werden kann.

Herr Scholtyssek hielt fest, dass demnach die Verkaufserlöse ausreichen, um den Rundweg bis auf diesen Abschnitt an der Wallendorfer Straße zu finanzieren.

Herr Stäglin verneinte dies. Eine Funktionalität ist gegeben. Des Weiteren gibt es noch andere Abschnitte (Schkeuditzer-Straße, Wallendorfer Straße), welche noch nicht finanziell dargestellt sind. Zielsetzung ist es, diese auf Basis des Bebauungsplans im kommenden Haushaltsjahr anzumelden.

Herr Scholtyssek wollte wissen, ob für den Haushalt 2017 kein weiterer Finanzmittelbedarf gesehen wird.

Herr Stäglin machte noch einmal deutlich, dass die Anmeldung entsprechend des Erfordernisses erfolgte. Haushaltsgelder sind für die Bauabschnitte bis Bauabschnitt 5 eingestellt. Dementsprechend werden diese auch aus den Grundstückserlösen heraus realisiert.

Frau Kamprath erklärte, dass die gebildeten Planansätze aus den Verkaufserlösen nur einmal geplant sind und dann nur abgerufen werden. Diese werden nicht noch einmal geplant.

Herr Scholtyssek entgegnete, dass dies aber trotzdem im Haushalt verankert sein muss und fragte, ob es einen Restposten gibt.

Frau Kamprath gab an, dass diese in Haushaltsresten abgebildet werden; dafür wird eine Haushaltsermächtigung im kommenden Jahr beantragt. Sie bestätigte, dass alle Mittel aus dem Verkaufserlös für den Bau verwendet werden. Die Mittel sind aber noch nicht kassenwirksam geworden. Die Mittel werden nicht als neue Planansätze abgebildet.

Herr Stäglin erläuterte die Verfahrensweise zur Bildung von Haushaltsresten.

Nach den ausführlichen Erläuterungen wurde der Antrag durch **Herrn Scholtyssek** im Namen der Fraktion zurückgezogen.

Abschließend bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur "Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015" – Vorlagen-Nr.: VI/2016/02283 - Produkt: 855101045 Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand) Vorlage: VI/2016/02522

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird wie folgt geändert:

1. Der Planansatz 2017 – Produkt: 855101045 - Hufeisensee (Wege, Parkplatz, Strand) - Zeile 13 Auszahlungen für Baumaßnahmen – von 0 EUR, wird auf den Planansatz des Haushaltsplanung 2015 für das Jahr 2017 angehoben, der Ansatz lautet dann - 700.000 EUR.
2. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden unterjährig Ertragsüberschüssen und/oder Maßnahmenverzögerungen.

**zu 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015 - 2. Lesung
Vorlage: VI/2016/02283**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Marktsatzung
Vorlage: VI/2016/02310**

Herr Koehn führte in den Antrag ein.

Herr Bernstiel freute sich, dass die SPD-Fraktion dem Hinweis der CDU/FDP-Fraktion auf Grund einer Bürgerumfrage vor Ort nachgegangen ist und den eigenen Antrag dementsprechend noch einmal angepasst hat, welcher nun eine Form des Bürgerwillens ist.

Frau Krischok fragte, ob es einen Austausch mit dem Edeka-Betreiber gibt, welcher an dieser Stelle baut.

Herr Stäglin informierte, dass die Verwaltung zum Bauvorhaben Edeka im Austausch steht und für Edeka Bauplanungsrecht geschaffen werden muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um das Votum der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner bat, welche ihre Zustimmung gaben.

Abschließend bat er um Abstimmung durch die Stadträtinnen und Stadträte, welche der Vorlage mehrheitlich zustimmten.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

1. ~~§ 12 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.~~
2. ~~In § 17 Abs. 2 Nr. 1 wird folgender Satz gestrichen: „Die Standflächengebühr auf dem Markt „Vogelweide“ beträgt 1,40 Euro, für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro.“~~

§ 12 Abs. 1 Nr. 3 wird in der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) dergestalt geändert, dass eine Durchführung des Wochenmarktes ‚Vogelweide‘ nur noch maximal dreimal wöchentlich möglich ist.

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Bereitstellung von Ersatzparkplätzen für Stadionanrainer Vorlage: VI/2016/02311

Herr Scholtyssek bat um Rederecht für Frau Meye (Anwohnerin am Stadion), Herrn Paul (Veranstaltungsleiter & Sicherheitsbeauftragter -Hallescher Fußballclub e. V.) und für Herrn Karlstedt (Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Sprecher Polizeirevier Halle). Dieses wurde durch die Mitglieder des Ausschusses bestätigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte in den Sachverhalt ein.

Herr Koehn ergänzte die Situation dahingehend, dass das Kurt-Wabbel-Stadion ein Vielzweckstadion war, wo ringsherum Flächen frei waren und die Besucher nicht mit dem Auto, sondern zu Fuß oder mit der Bahn anreisten. Die Situation hat sich dahingehend stark verändert.

Frau Meye gab an, dass es vor den Häusern Bewohnerparkplätze gibt, aber Bewohner während der Fußballspiele nicht in die Straßen einfahren dürfen, da diese gesperrt werden und die Anwohner auch von der Security nicht vorbeigelassen werden. Häufige Diskussionen sind die Folge.

Außerdem fragte **Frau Meye**, warum es nicht möglich ist, für die Bewohner einen Anwohnerparkplatz eventuell auf dem Platz des ehemaligen Sportlerdreiecks einzurichten, welcher von den Anwohnern während der Spiele genutzt werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zeigte Verständnis für die Situation.

Herr Teschner stellte die aktuelle Situation am Stadion mit Hilfe von Fotos dar.

Herr Doege stellte die Frage, ob man nicht einen Alternativparkplatz für die Anwohner auf der Grünfläche am ehemaligen Gelände des Gesundbrunnenbades einrichten könnte.

Herr Bernstiel erklärte, dass Konfrontationen nur bei Fußballspielen auftreten und dies die Anwohner beklagen. Zur angesprochenen Zufahrtsgenehmigung erkundigte sich **Herr Bernstiel**, ob es nicht möglich wäre, nur einen Teil der Straße abzusperrern und nicht auf beiden Seiten der Straße das Haltverbot durchzusetzen.

Herr Teschner erklärte, dass dies keine umsetzbare Variante ist, da die Straße zu schmal ist und die halbe Straße dementsprechend nicht genügen würde. Außerdem wies **Herr Teschner** darauf hin, dass, wenn dort Fahrzeuge von Anwohnern stehen würden, keine Gewähr dafür gegeben werden kann, dass die Fahrzeuge durch Straßenverkehr unbeschädigt bleiben.

Herr Stäglin informierte, dass die genannte Fläche als Trainingsplatz eingezeichnet ist und dies das Sondergebiet SO3 sei. Dort ist nur ein Trainingsplatz mit Kunstrasen zulässig. Man würde sich in der planungsrechtlichen Grünfläche befinden. Angrenzend befände sich ein geschütztes Biotop nach § 37 Naturschutzgesetz LSA. Es ist daher nicht möglich, dort temporäre Parkplätze einzurichten, teilte **Herr Stäglin** mit.

Herr Scholtyssek stellte fest, dass sich nördlich größere Rasenflächen befinden, welche eventuell als Parkplatz eingerichtet werden könnten.

Herr Paul erläuterte, dass ca. 12 Personen des Sicherheitspersonals pro Spiel eingesetzt werden und somit Kosten in Höhe von ca. 2.500 € entstehen. 626 Stellplätze sind in näherer Umgebung vorhanden, welche in der Saison alle vergeben sind. Er konnte ebenso den Unmut der Bewohner nachvollziehen. **Herr Paul** schlug vor, die ca. 60 Parkplätze an der Gasstätte sowie der Sparkasse an Spieltagen den Bewohnern anzubieten, da diese kaum genutzt werden. Dafür würde der Hallesche Fußballclub (HFC) zwei Ordner zur Verfügung stellen.

Herr Scholtyssek übergab Herrn Karlstedt das Wort, mit der Frage ob dieser Parkplatz, der vom HFC vorgeschlagen wurde, während der Spieltage immer für die Anwohner erreichbar wäre.

Herr Karlstedt erklärte, dass dieser Parkplatz eine Variante darstellt, jedoch auch auf Grund von Fan-Märschen oder Buseinsätzen die Möglichkeit bestehen würde, dass Anwohner in gewissen Zeiten nicht zu ihrem Auto könnten. Diese Zeiten wären jedoch überschaubar, man kann aber nicht sagen, dass es zu keinerlei Behinderungen kommen könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass bei allen Lösungsvarianten nie garantiert werden kann, dass es nicht zu Einschränkungen kommt.

Herr Karlstedt erklärte zudem, dass seitens der Polizei die Straßen nur für mögliche Rettungseinsätze gesperrt werden. Es gibt des Öfteren Besprechungen mit dem Veranstalter der Fußballspiele, auch über die Verkehrssituation.

Herr Scholtyssek fragte, in welchem Zeitraum Sperrungen stattfinden.

Herr Karlstedt teilte mit, dass die Straßen an normalen Spieltagen vier Stunden vor Beginn gesperrt werden. Bei Sicherheitsspielen erweitert sich der Zeitraum auf acht Stunden.

Frau Meye gab an, dass die Straßensperrung viel länger andauert.

Herr Karlstedt sagte, dass die Anordnung auf Antrag der Polizei erfolgt. Die Polizei beantragt die Sperrungen für eigene Maßnahmen.

Frau Krischok erkundigte sich zum aktuellen Stand des Gesamtkonzeptes. Des Weiteren erklärte sie, dass bei Parallelveranstaltungen in der Umgebung ebenfalls der Fall eintritt, dass es zu wenige Parkplätze gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass auf Grund der Vorträge und der verschiedenen Vorschläge die Möglichkeit besteht, diese zusammenzufassen und einen

gemeinsamen Vorschlag zu entwerfen. Dieser könne in der nächsten Sitzung präsentiert werden. Es werde versucht, eine Lösung anzubieten, mit der alle einverstanden sind.

Herr Doege ergänzte den Vorschlag von Herrn Paul dahingehend, dass es auf dem Gelände des Robert-Koch-Sportkomplexes mehrere befestigte städtische Flächen gibt. Daher hat die Stadt auch gewisse Zugriffsrechte. Deshalb äußerte **Herr Doege** den Vorschlag, dort für die Anwohner gewisse Zufahrtsregelungen einzuräumen.

Herr Aldag erklärte, bei Betrachtung der sich dort ergebenden Problematik, dass es damals eine Fehlentscheidung gewesen sei, das Stadion dort zu erweitern. Er regte außerdem an, nach einer größeren Lösung zu suchen, falls der HFC in die 2. Liga aufsteigen sollte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand entgegnete, dass das Stadion für 14.500 Plätze ausgelegt ist. Im Falle des Aufstieges würde sich grundlegend nichts ändern, da sich die Platzanzahl nicht ändern wird und man immer mit einem vollen Stadion rechnet.

Herr Scholtyssek regte an, über den Bau weiterer Stellplätze nachzudenken, z. B. am Sportlerdreieck. Er fragte, ob die Möglichkeit bestehen würde, in der Bugenhagenstraße, wo Wohnbebauung entstehen soll, dort auch einen Parkplatz mit einzuordnen. Auch über die Möglichkeit, Stellplätze entlang des Böllberger Weges zu schaffen, erkundigte er sich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, dass alle Vorschläge geprüft werden und daraus ein Vorschlag erarbeitet wird.

Herr Scholtyssek schlug vor, den Antrag zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, allen Anwohnern, deren Wohnsitz in einem Gebiet liegt, das während HFC-Heimspielen aus Sicherheitsgründen mit einer Durchfahrtsperre belegt wird oder von privaten PKWs freigehalten werden muss, für die Dauer der Sicherheitsmaßnahme einen alternativen Parkplatz in unmittelbarer Wohnortnähe zur Verfügung zu stellen.
2. Das Verfahren der temporären Stellplatzvergabe ist möglichst einfach zu gestalten.

zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für Baumpatenschaften
Vorlage: VI/2016/02329

zu 5.3.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für Baumpatenschaften (Vorlagen-Nr.: VI/2016/02329)
Vorlage: VI/2016/02358

Herr Aldag führte in den Antrag ein.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass der Oberbürgermeister einen Änderungsantrag eingebracht hat.

Weiter führte **Herr Stäglin** aus, dass Schilder erst bei Spenden ab 250,00 € angebracht werden, damit diese entsprechend gewürdigt werden. Eine Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Spenden sollte ersichtlich sein.

Frau Krischok äußerte die Vorstellung, Baumpatenschaften auch bei Schulen und Kindertagesstätten anzusprechen, auch wenn nicht 250,00 € erzielt werden könnten, wäre ein angebrachtes Schild ein Zeichen der Dankbarkeit. Sie bat darum, auch Kitas und Schulen mit aufzunehmen und mit einem Schild zu würdigen, da diese auch viele Sammelaktionen durchführen. **Frau Krischok** bat darum, die Entscheidung nicht an den 250,00 € festzumachen. Die Ausschusmitglieder sollten zudem vorab erfahren, wenn Entscheidungen öffentlich werden.

Herr Aldag sagte, dass auch er sich vorstellen könnte, die Möglichkeit an Kindergärten und Schulen heranzutragen. Er wünschte sich jedoch Klarheit, deshalb wurde der Betrag von 250,00 € festgelegt. **Herr Aldag** warb nochmals für den Antrag.

Herr Stäglin plädierte dafür, den Vorschlag der Verwaltung zu würdigen und sich nicht auf 250,00 € festzulegen. Es müsse auch möglich sein, weniger als 250 € für einen Baum zu spenden. Es sollte ein Angebot erarbeitet werden, auch unter Beachtung der Erfahrungen.

Herr Aldag entgegnete, dass im letzten halben Jahr nur 505,00 € eingenommen wurden. Er regte an, den Betrag von 250,00 € festzusetzen.

Herr Scholtyssek erfragte, ob die Überlegungen zuerst im Ausschuss vorgestellt werden würden, wenn der Ausschuss dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zustimmt.

Herr Stäglin sagt zu, den Ausschuss über eine entsprechende Mitteilung zu informieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um das Votum der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner bat, welche ihre Zustimmung gaben.

Abschließend bat er um Abstimmung durch die Stadträtinnen und Stadträte, welche der Vorlage mehrheitlich zustimmten.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für Baumpatenschaften (Vorlagen-Nr.: VI/2016/02329)
Vorlage: VI/2016/02358**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung überarbeitet das Konzept für Baumpatenschaften mit dem Ziel einer Vereinfachung und Klarstellung der Patenschaftsmöglichkeiten. Die überarbeiteten Regelungen sollen spätestens ab Frühjahr 2017 gelten.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des Konzepts für Baumpatenschaften
Vorlage: VI/2016/02329**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung überarbeitet das Konzept für Baumpatenschaften unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass eine Patenschaft für einen einzelnen Baum mit Namensschild für den/die Pat*in nicht teurer als 250 EUR ist.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Parkplatzsituation im Thaerviertel
Vorlage: VI/2016/02280**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Herr Töpfer fragte, ob der Baum in Ziffer 2.2 auf einem Grundstück oder in der Willy-Brandt-Straße steht. **Herr Töpfer** gab an, es könnte nur der Baum in der Willy-Brandt-Straße sein, vor der Einfahrt. Somit handele es sich um öffentlichen Verkehrsraum.

Frau Ruhl-Herpertz erklärte, dass, wenn das Grundstück nicht anders zugänglich ist bzw. der Eigentümer nachweist, dass eine andere Erschließung, auch unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Vorgaben, nicht möglich ist, eine Ermessensreduzierung eintritt und der Baum gefällt werden darf.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Winkler zur Nutzung des Jugendgartens in der Schopenhauerstraße

Frau Winkler stellte folgenden Sachverhalt vor:

Wie eine Anwohnerin mitteilte, ist der Jugendgarten seit dem Auszug des Jugendamtes in der Schopenhauerstraße abgeschlossen, so dass er von der Allgemeinheit nicht mehr genutzt werden kann. Mit Beschluss vom 30. September 2015 (VI/2016/00865) wurde festgelegt, dass die Stadt die Fläche westlich des ehemaligen Jugendamtes in der Schopenhauerstraße als öffentlich zugängliche Grünanlage erhält. Deshalb frage ich:

1. Ist der Verwaltung dieser Zustand bekannt?
2. Welchen Grund gibt es für die Einschränkung und wie plant die Verwaltung, diesen zu beseitigen?

Herr Stäglin gab an, dass die Verwaltung keine Kenntnis darüber hatte, dass der Zugang zum Jugendgarten verschlossen ist. Auf Grund der Nachfrage wird dies jetzt überprüft und gegebenenfalls der Zugang repariert.

Frau Winkler wies darauf hin, dass auch der Zugang über die Schleiermacherstraße verschlossen ist.

Herr Stäglin informierte, dass diese Informationen an die zuständigen Kollegen weitergegeben wird.

zu 8.2 Anfrage Frau Krischok zum Graseweg

Herr Scholtyssek schlug vor, die vorab eingereichten Fragen zum Graseweg im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen.

zu 8.3 Anfrage Frau Krischok zur Prozessoptimierung und zu Verkaufsständen

Frau Krischok erkundigte sich zu den Aufgaben der Prozessoptimierung. Sie fragte, ob die Verwaltung an einem Beispiel darstellen könnte, wie weit man in der Prozessoptimierung ist und wie man sich vorstellt, wie vorgegangen werden wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass jede Prozessoptimierung und jeder Verfahrensablauf unterschiedlich ist. Wenn man ein Beispiel wählt, heißt dies nicht, dass die Prozessoptimierung in einem anderen Fall gleich abläuft. Der Aussagewert bezieht sich nur auf den Einzelfall. Er bat Frau Krischok, sich ein Beispiel zu wählen, welches dann genauer dargestellt werden könnte.

Frau Krischok nannte den Fall medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort und fachgerechter Transport von Kranken und Verletzten. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte eine konkrete Erläuterung in der nächsten Sitzung zu.

Des Weiteren berichtete **Frau Krischok** über Sondernutzungen bei Verkaufsständen, dass es in Halle trotzdem möglich ist, mit einer Sondernutzung jeden Tag an der gleichen Stelle mit einem Verkaufsstand zu stehen. Sie wollte wissen, weshalb es so viele Sondernutzungen gibt.

Herr Teschner sagte, dass es im Jahr 2015 32 Standorte mit 57 Händlern gegeben hat und diese etwa ein- bis zweimal in der Woche dort standen. Die Einnahmen betrugen 36.600,00 €. Die Stände waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Weiter führte **Herr Teschner** aus, dass bei Antragstellung geprüft wird, ob die Genehmigung möglich ist. Es gibt jedoch Bereiche, wo täglich oder regelmäßig viele Stände aufgebaut sind, wie auf dem Marktplatz. Dort gilt eine andere Organisationsform, weil Strom und Wasser zur Verfügung gestellt werden. Eine Sondernutzung ist vom Charakter beides, nur anders organisiert. Entweder oft und viel oder einzelfallbezogen mit wenigen Verkaufsständen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass Märkte festgesetzt werden. Sondernutzungen werden für einzelne Marktstände erteilt. Darin liegt der wesentliche Unterschied.

Herr Teschner fügte hinzu, dass dies auch günstiger als eine Sondernutzung ist.

zu 8.4 Anfrage Herr Aldag zur Ampelschaltung am Reileck und Wolfensteinstraße

Herr Aldag wird die Anfrage schriftlich einreichen, da sie umfangreich ist.

zu 8.5 Anfrage Herr Aldag zur Bernburger Straße

Herr Aldag erklärte, dass es häufig Situationen gebe, wo Autofahrer in der Bernburger sehr schnell überholen, die in das Sperrgebiet der Straßenbahn fahren und vorn wieder einbiegen. Er fragte, ob eine nochmalige Prüfung des Gefahrenschwerpunktes möglich sei.

Die Anfrage wird **Herr Aldag** ebenfalls schriftlich einreichen.

zu 8.6 Anfrage Herr Aldag zu Baumscheiben am Steintor

Herr Aldag korrigierte seine Anfrage zu den Baumscheiben am Steintorplatz. Es handelt sich um die Baumscheiben bzw. Löcher, welche jetzt im Belag an der Baustelle Richtung Wasserturm sind. Es sind kleine Aussparungen auf den Gehwegen und er befürchtet, dass diese nicht für Bäume, sondern für Straßenlaternen sein sollen. Er bat darum, zu prüfen, wofür diese Aussparungen geplant sind.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet, sagte **Herr Stäglin**.

zu 8.7 **Anfrage Herr Aldag zur Lafontainestraße**

Herr Aldag erklärte, dass in der Lafontainestraße im Rahmen von Bauarbeiten ein Straßenbaum gefällt wurde und sich dort eine Baumscheibe befand, welche nun mit Kleinpflaster geschlossen wurde. Er bat um Prüfung, warum die Baumscheiben zugestrichelt wurden.

zu 8.8 **Anfrage Herr Aldag zur Franz-Andres-Straße**

Herr Aldag berichtete, dass im Bereich Franz-Andres-Straße und Adam-Kuckhoff-Straße sowie Heinrich- und-Thomas-Mann-Straße eine Fußgängerampel aufgestellt wurde, welche über das Wochenende wieder abgebaut und neu aufgestellt wurde. Er fragte, welche Maßnahme es dort gibt, dass dort eine Ampel aufgestellt wurde.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.9 **Anfrage Herr Töpfer zum Parken an der Spitze**

Herr Töpfer fragte, wie lange das Halteverbot in der Gerberstraße/Bornknechtstraße noch anhalten soll.

Herr Töpfer informierte weiterhin, dass tags zuvor der Kran abgebaut wurde und trotzdem Fahrzeuge am Fahrbahnrand widerrechtlich parkten, diese den Abbau jedoch nicht behindert hätten. Des Weiteren erklärte er, dass der Parkdruck, welcher bislang dort herrschte, nun bis zum Wohnzentrum Lührmann reicht und die Stadt auf Grund der Parkautomaten, welche nicht genutzt werden können, Einbußen hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.10 **Anfrage Frau Winkler zur Robert-Blum-Straße**

Frau Winkler berichtete, dass in der Robert-Blum-Straße beim Wegebau alle Laternen entsorgt wurden und neue erstellt wurden. **Frau Winkler** fragte nach der Verantwortung für die Form der Laternen und ob dort wieder DDR-Laternen aufgebaut werden müssen. Sie gab zudem den Hinweis, in der Stadt neue, formschöne Laternen aufzustellen.

Herr Stäglin erklärte, dass es einen Vertragspartner für die öffentliche Beleuchtung gibt, welcher auch nach und nach den Bestand an Laternen umstellt. Zudem gibt es einen Katalog mit ausgewählten Modellen, die von dem Unternehmen eingesetzt werden.

zu 9 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor und **Herr Scholtyssek** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin